



e.V.

Geschäftsstelle 29331 Lachendorf, Altenceller Weg 58, Tel. 05145-284289

Stellungnahme zur Geburt im Kernspintomographen (MRT)

In einer Presserklärung vom 7.12.2010 berichteten Ärzte des Berliner Universitätsklinikums Charité von der erstmaligen Aufzeichnung einer Geburt im Kernspintomographen MRT. Gewisse Belastungen für Mutter und Kind durch mangelnde Bewegungsfreiheit und Lärm wurden eingeräumt. Ein „kleines Honorar im unteren dreistelligen Bereich“ war offenbar für einige Mütter Anreiz genug, trotz dieser Belastungen Interesse zu zeigen. Bei einer „Bilderbuchgeburt“ konnten die forschenden Ärzte dann erstmals „genau sehen, wie sich das Kind in den Geburtskanal einpasst“.

Dr. med. Sven Hildebrandt, Präsident der Internationalen Studiengesellschaft für Prä- und Perinatale Psychologie und Medizin (ISPPM), reagierte auf die Pressemeldung mit einer Stellungnahme, in der er auf die hohen Risiken einer derartigen Geburtsbeeinträchtigung hinweist. Er schreibt unter anderem:

1. „Wir wissen zu wenig über die bioenergetischen Wirkungen starker Magnetfelder auf hochsensible biologische Vorgänge, zu denen die Geburt gehört.“
2. „Das Kind wurde ungefragt in eine Geburtssituation gezwungen, die laut, magnetisch, potentiell gefährlich und öffentlich ist. Aus meiner Sicht hat man ein elementares Grundrecht des Kindes nicht respektiert: Das Recht auf eine ungestörte Geburt.“
3. „Die schalldämmende Wirkung der Beckenorgane und der Fruchtblase ist gering... Das Kind erlebt den Lärm... nahezu ungefiltert. Jede belastende Schallexposition bedeutet während der gesamten Schwangerschaft eine ernst zu nehmende Belastung für das Kind – verbunden mit großer Angst.“

Irene Behrmann fügt aus ihrer Sicht als Traumatherapeutin und Pränatalpsychologin einen Hinweis auf die psychosozialen Risiken hinzu. Sie hält eine Störung der Mutter-Kind-Beziehung durch die Prozedur für vorstellbar und weist zudem auf die sozialen Folgen eines Gehörschadens hin.

GreenBirth als „Lobby für das ungeborene Kind“ sieht sich in der Pflicht, ebenfalls deutlich gegen weitere Geburten im MRT Stellung zu beziehen und, soweit möglich, juristisch dagegen einzuschreiten. Wir halten das Vorgehen in der Charité für einen verantwortungslosen Eingriff in einen naturgesetzlichen Prozess, eine mutwillige Behinderung des Kindes an seinem eigenen Zur-Welt-kommen im Zeitpunkt seiner Geburt, eine Inkaufnahme von Qualen und negativen Konditionierungen und ein fahrlässiges Riskieren seelischer und körperlicher Verletzungen mit nachhaltigen Folgen. Mütter werden dazu verführt, in einem biographisch einmaligen und hoch sensiblen Moment ihr Kind zum

Versuchsobjekt zu degradieren und dem naturgemäßen Instinkt, in Geborgenheit zu gebären, nicht zu folgen. Die Würde des Kindes wird missachtet, und in eindeutiger Weise ethische Grundsätze verletzt, wie sie in der „Charta der Rechte des Kindes vor, während und nach seiner Geburt“ verabschiedet wurden, insbesondere:

1. Jedes Kind hat das Recht, schon vor der Geburt als eigene Person geachtet und respektiert zu sein.

4. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass medizinische Interventionen von Anfang an immer auch auf ihre seelische Auswirkung hin reflektiert und verantwortet werden.

(vergl. Homepage GreenBirth)

Daher haben wir nach Rücksprache mit einem medizinischen Fachanwalt beschlossen, die Erstattung einer Strafanzeige wegen Körperverletzung zu unterstützen. Eine Beschwerde bei der zuständigen Gesundheitsbehörde wird ebenfalls erfolgen.

Der Vorstand von GreenBirth e.V.
Celle im Februar 2011

Gez. Vera Beier, 2. Vorsitzende